



Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

Provincie Groningen
Afdeling Omgeving en Milieu
Postbus 610
9700 AP Groningen
Niederlande

Ordnungsamt

Neue Straße 1
26757 Borkum

Auskunft erteilt Frau Meike Müller
Zimmer: 6

Telefon (04922) 303- 205
Fax(04922)303-288

██████████@borkum.de

Datum: 26.07.2019

Stellungnahme der Stadt Borkum zum Umweltverträglichkeitsbericht zur „Erhöhung des Anteils der Biomasse im Kraftwerk RWE Eemshaven“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Stellungnahmen zur Startnotiz zu o.g. Vorhaben von ██████████ (Oktober 2017) und ██████████ (September 2017) wurden diverse Forderungen bezüglich der zu behandelnden Inhalte der UVP formuliert. Der wichtigsten Forderung - nicht nur eine Zusammenfassung des UVB, sondern auch jener Inhalte des Antrags nebst zugehöriger Begründungen, welche sich auf die Bewertung der Auswirkungen auf die deutschen Natura 2000-Gebiete beziehen, ins Deutsche übersetzt zu erhalten - wurde nicht nachgekommen. Daraus entstehen Folgeprobleme, da in der Zusammenfassung des UVB auf diverse Forderungen aus den o.g. Stellungnahmen nicht eingegangen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, ob diese Aspekte in der UVP behandelt wurden.

Grundsätzlich ist zu bemängeln, dass der vorgelegte UVB sich ausschließlich auf das Kohlekraftwerk (im Folgenden KKW genannt) bezieht. Die Notwendigkeit des Vorhabens wird nicht nachgewiesen, da keine ganzheitliche Betrachtung des Energiemixes der Provinz Groningen durchgeführt wurde. Es wird zwar in Aussicht gestellt, dass das KKW langfristig zu 100 % auf Biomasse umgestellt werden soll, doch wird auch hier die Entwicklung des Energiemixes der Provinz Groningen nicht ganzheitlich betrachtet. Zudem fehlt der Zeithorizont, in dem die Umstellung des KKW erfolgen soll.

Sprechzeiten:
Mo.-Do. 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Kommunikation:
Telefon: (04922) 303-0
Fax: (04922) 3200
E-Mail: stadt@borkum.de
Internet: www.stadt-borkum.de

Zu den einzelnen Kapiteln der vorgelegten Zusammenfassung des UVB nehme ich wie folgt Stellung:

1. Hintergrund und Ziel

Der UVB besagt, dass durch die Verbrennung von Biomasse anstatt von Kohle eine neutrale CO₂-Bilanz erreicht werden kann. Dies wird grundsätzlich infrage gestellt, da bei jedem Verbrennungsprozess zuvor gebundenes CO₂ freigesetzt wird. Deswegen wurde gefordert, eine CO₂-Bilanz pro Abfallstrom zu erstellen, um die Unterschiede der jeweils auftretenden Auswirkungen gegenüber dem Einsatz von Kohle zu veranschaulichen. Dieser Forderung wurde nicht nachgekommen. Die vorliegenden Aussagen sind pauschalisiert und weisen entsprechend nicht nach, in wie weit das Vorhaben zu dem Energieabkommen zur Reduzierung der CO₂-Emission beiträgt.

Auf S. 4 wird kurz darauf eingegangen, dass ein Antrag im Rahmen des Naturschutzgesetzes nicht erforderlich ist, weil eine Untersuchung ergeben hat, dass die Änderung keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete hat. Der Forderung, im UVP-Verfahren nachzuweisen, dass das Vorhaben mit dem bestehenden Naturschutzgesetz im Einklang steht, wird mit dieser Ausführung nicht nachgekommen.

2. Beabsichtigte Aktivität

In Kapitel 1. wird noch betont, dass das KKW nachhaltig entwickelt werden soll. Jedoch wird für die Biomasse nicht angegeben, woher sie stammt. Lediglich, dass die Anlieferung per Schiff anstatt per LKW erfolgen soll, um die Umweltbelastung zu verringern. Es kann nicht von Nachhaltigkeit oder verminderten Umweltbelastungen gesprochen werden, wenn die benötigte Biomasse über lange Strecken transportiert werden muss, wie es die Anlieferung via Schiff suggeriert. Des Weiteren bestehen die Mitverbrennungspakete zu 89 % aus Holz. Es ist nicht nachvollziehbar, ob der Bedarf des KKW an Holz durch Abfallprodukte der Industrie gedeckt werden kann, ob diese von weither angeliefert werden oder sogar Baumfällungen nur für die Versorgung des KKW erfolgen müssen. Die Verwendung von Zuckerrohr, welches hauptsächlich auf der Südhalbkugel angebaut wird, wird als nicht nachhaltig erachtet und ist auszuschließen. Eine Förderung der Kreislaufwirtschaft im Norden der Niederlande ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

3. Vorhandener Umweltzustand und Umweltauswirkungen

3.1 Untersuchungsgebiet

Es ist nicht ersichtlich, auf welcher Basis die Größe des Untersuchungsgebiets festgelegt wurde. Auf welchen Daten basiert die Festlegung? Ist das Untersuchungsgebiet ein Ergebnis der Berechnungen mit AERIUS? Da Luft und Wasser Stoffe sehr weit tragen und gerade an der Küste starke Luft- und Wasserbewegungen stattfinden, sind die Auswirkungen von Schadstoffdepositionen großräumiger und das Untersuchungsgebiet größer zu wählen.

3.2 Luftqualität und Deposition

Es wird ausgeführt, dass für „andere Komponenten (einschließlich Quecksilber, Arsen, Cadmium und Blei) [...] die gemessenen Konzentrationen für die Substanzen alle weit unterhalb der Grenzwerte und Richtwerte“ liegen. Zunächst fehlt der Hinweis darauf, wo und wie gemessen wurde. Dann wird sich immer wieder darauf bezogen, dass alle Werte der genehmigten Situation entsprechen. Bereits in der Vergangenheit wurde wiederholt ausgeführt, dass die verwendeten Richt- und Grenzwerte falsch ermittelt wurden und auch keine Genehmigung hätte erteilt werden dürfen. In dem hier vorliegenden UVP wird nicht einmal mehr darauf eingegangen, welche Richt- bzw. Grenzwerte verwendet wurden. Anstatt das Kohlekraftwerk umzurüsten und eine, meines Erachtens nach gegen EU-Richtlinien verstoßende, Genehmigung als Grundlage für alle Änderungen heranzuziehen, wäre eine umfassende Untersuchung des Erhaltungszustandes der angrenzenden Natura 2000-Gebiete und der besonders geschützten Arten notwendig, um negative Auswirkungen durch das KKW und seine Umrüstung auszuschließen. Zudem müsste bei der Beurteilung nicht nur auf das Luftqualitätsgesetz, sondern auch die FFH-Richtlinien und die verschiedenen Satzungen und Verordnungen der betroffenen Schutzgebiete eingegangen werden.

Es fehlt eine Auflistung aller bei der Verbrennung emittierten Stoffe und ihrer Konzentrationen. Es wird nicht darauf eingegangen, wie sich die Schadstoffemissionen der unterschiedlichen Elemente der Mitverbrennungspakete unterscheiden.

Stickstoff

Die verwendete Bewertungsmethode AERIUS ist das Werkzeug zur Berechnung der Stickstoffdeposition für das Programm Aanpak Stikstof (PAS). Am 29.05.2019 beschloss der Raad van State, dass das PAS keine Anwendung mehr finden darf. Solange keine überarbeitete Version des Programm AERIUS vorliegt, darf keine Genehmigung für Vorhaben, welche durch Stickstoffdeposition negative Einflüsse auf Natura 2000-Gebiete haben könnten, erteilt werden (BiJ12 - Werk voor Provincies 2019). Folglich ist mit Inkrafttreten der neuen Regelung eine erneute Prüfung der Stickstoffdeposition durchzuführen. Solange darf keine Genehmigung für das Vorhaben erteilt werden.

3.6 Natuur, flora en fauna

Es wird von einer Untersuchung gesprochen, die ergeben hat, dass die „Änderung keine negativen Auswirkungen auf geschützte Natura 2000-Gebiete im (weiteren) Umfeld“ haben und „keine weitergehende Bewertung vorgenommen werden muss“. Diese Untersuchung liegt leider nicht vor. Ich fordere eine fundierte Bewertung der negativen Auswirkungen auf geschützte Natura 2000-Gebiete.

3.7 Andere Aspekte

Verkehr

Der UVB besagt, dass die Schiffsbewegungen der beantragten Situation entsprechen, da größere Schiffe verwendet werden. Dies lässt Rückschlüsse darauf zu, dass der Schiffsverkehr nicht mit in die Ermittlung der Schadstoffemission und die Belastung der Umwelt einbezogen wurden. Wäre dies geschehen, könnte nicht davon gesprochen werden,

dass die Verwendung von größeren Schiffen der beantragten Situation entspricht, da größere Schiffe einen höheren Schadstoffausstoß haben und dadurch zu größeren Belastungen der Umwelt führen. Somit sind die Umweltauswirkungen des erhöhten Verkehrs neu zu bewerten. Besonders, weil der Verkehr durch Natura 2000-Gebiete erfolgt.

4. Vergleich der Umweltfolgen der vorgeschlagenen Tätigkeit und der möglichen Varianten/Alternativen

4.1 Überblick über die Umweltauswirkungen

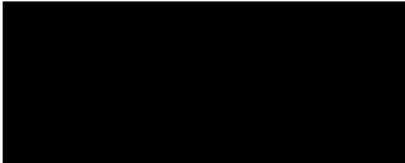
Ich stimme der Aussage, dass es nicht sinnvoll ist, die nachstehenden Implementierungsvarianten näher zu erläutern, nicht zu. Auf S. 13 wird behauptet, dass einige dieser Ausführungsvarianten eine Verbesserung zu der Referenzsituation herbeiführen sollen. Es ist weder ersichtlich, welche der Ausführungsvarianten dies bewirkt, noch wodurch. Mit den gegebenen Informationen kann keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine der Ausführungsvarianten reell zu einer Verbesserung führt und entsprechend notwendig ist.

4.2 Schlussfolgerung und bevorzugte Alternative

Den aufgelisteten Schlussfolgerungen kann aufgrund der mangelhaften Unterlagen nicht zugestimmt werden. Der UVB ist in weiten Teilen zu überarbeiten und es sind neue Untersuchungen durchzuführen.

Aufgrund des derzeit noch nicht abgeschlossenen Prozesses rund um das PAS, ist eine Entscheidung über das hier beantragte Vorhaben zu vertagen, bis wieder ein rechtlich geeignetes Werkzeug zur Beurteilung des Vorhabens zur Verfügung steht.

Leben Grüßen



Literatur

BiJ12 - Werk voor Provincies (2019): Rijk en provincies: deze zomer geactualiseerd rekenmodel voor stikstofdepositie. Online unter: <https://www.bij12.nl/nieuws/rijk-en-provincies-deze-zomer-geactualiseerd-rekenmodel-voor-stikstofdepositie/>.

Raad van State (2019): PAS mag niet als toestemmingsbasis voor activiteiten worden gebruikt. Online unter: <https://www.raadvanstate.nl/@115651/pas-mag/>.